

FINANZAMT SIMMERN - ZELL

Schlossstr. 42 56856 Zell

Finanzamt Simmern - Zell - Postfach 11 60 - 56851 Zell

Firma Scherer Holzbau GmbH & Co. KG Alterkülzer Straße 9 55471 Neuerkirch

Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	40	
Steuernummer:	4020803067	
Sicherheitsnummer:	52154486	

Telefon: 06761 855-0
Telefax: 06761 855-32053
Poststelle@fa-si.fin-rlp.de
www.finanzamt-simmern-zell.de

09.11.2023

Mein Aktenzeichen 40 / 208 / 03067 Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

**Telefon/Fax** 06761 855 - 32256

06761 855 - 62725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Scherer Holzbau GmbH & Co. KG, Alterkülzer Straße 9, 55471 Neuer- kirch
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 09.11.2023 bis zum 08.11.2026.

## **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (<a href="www.bzst.de">www.bzst.de</a>) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Simmern, Brühlstraße 3

Zell, Schlossstraße 42

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung

BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter

06761 855-0 erfragt werden.

FREUNDLICHER
ARREITGERER